

Stadtgemeindeamt Radenthein

GZ: A-2025-1250-00582

Datum: 06.11.2025

Betrifft: Übernahme des Grundstückes 912 der KG Radenthein in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege), EZ 871 KG 73211 Radenthein im Bereich der Straßenanlage Untertweg-Pappelallee in der Ortschaft Untertweg;

K U N D M A C H U N G

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG 2017, StF: LGBl Nr. 8/2017, zuletzt geändert mit LGBl Nr 98/2024 wird kundgemacht, dass die Stadtgemeinde Radenthein die Übernahme der Parzelle 912 der KG Radenthein aus der Liegenschaft EZ 5 KG 73216 Tweng in das Öffentlichen Gut, EZ 871 KG 73211 Radenthein mit der Bezeichnung Stadtgemeinde Radenthein (Öffentliches Gut), Adresse: Hauptstraße 65, 9545 Radenthein beabsichtigt.

Das Grundstück 912 der KG Radenthein soll in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ der Straßenanlage Untertweg-Pappelallee für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG 2017, StF: LGBl Nr. 8/2017, zuletzt geändert mit LGBl Nr 98/2024 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Michael Maier

Angeschlagen am: 11.11.2025

Abgenommen am: 09.12.2025